



Bezahlkarte 21.03.2014 IWgR

Wir sind AsA. Ein Verein, der sich 2017 gegründet hat. Ein Verein, der gegen Abschiebung von Geflüchteten ist und sich FÜR deren Ausbildung und Integration einsetzt.

Spätestens seit eben dieser Zeit läuft in Deutschland - und hier speziell in Bayern- ein Wettbewerb der inhumanen Vorschläge, um Geflüchtete abzuwehren oder ihnen das Leben schwer zu machen. All diese Vorschläge sind weder neu noch haben sie je „Erfolg“ gehabt.

Beispiel Arbeit und Ausbildung: es ist Geflüchteten zunächst von Amtswegen **verboten**, eine Arbeit oder eine Ausbildung zu beginnen. Gleichzeitig aber werden sie von Populisten als „arbeitsscheu“ hingestellt, die man zur Arbeit „zwangsverpflichten“ müsse. Ein Grund unserer Gründung war die Weigerung der ZAB, Ausbildungen – auch in Mangelberufen wie der Pflege – zu genehmigen.

Beispiel Bezahlkarte: viele Jahre lang wurden Geflüchtete mit Lebensmittelpaketen versorgt statt mit Bargeld. Die Restriktionen, die die Karte mit sich bringt, sind grundsätzlich der falsche Weg in der Integrationspolitik.

Die Bezahlkarte, so die Rechtfertigung vieler bayerischer, aber auch bundesdeutscher Politiker:innen soll Migrationszahlen senken, einen angeblichen Missbrauch von Sozialleistungen verhindern und Schleuser-Kriminalität bekämpfen. Die Annahme der Existenz von wirtschaftlichen Pull-Faktoren ist wissenschaftlich nicht haltbar. Dass Geflüchtete während ihres Verfahrens nennenswerte Beträge an die Familie ins Ausland überweisen, ist nicht belegt und eher abwegig. Dass Schleuser vor und nicht nach einer Flucht bezahlt werden müssen, sollte allen, die sich mit Migration beschäftigen, klar sein. Die Möglichkeit legaler Fluchtwege wäre der richtige Schritt, wenn ich sogenannte Schleuser verhindern möchte.

Die Asylbewerber und Geduldeten in Bayern sollen lediglich monatlich noch über 50 € Bargeld verfügen. Wie wirkt sich denn die Bezahlkarte auf deren Alltag aus?

Nehmen wir ganz konkret einen hiesigen Schüler, nennen wir ihn Fawad.

Fawad geht hier in Regensburg zur Schule.



Bezahlkarte 21.03.2014 IWgR

Da er eine schulische Ausbildung macht, muss er in der Schule Kopiergeld zahlen. Gerade laufen in Bayern die Schulkinowochen. Hierfür muss er 4,50 € zahlen. Bei Ausflügen außerhalb seines PLZ-Bereiches kann er sich keine Brotzeit oder ein Getränk am Kiosk kaufen. Auch kein Essen in einer Mensa. Darüber hinaus macht Fawad demütigende Erfahrungen, etwa wenn der Euro für die öffentliche Toilette oder der Beitrag für die Klassenkasse fehlt. Bei Stadtfesten oder in der Schulcafeteria kann man mit der Bezahlkarte auch nichts kaufen. All dies wegen der populistischen Idee einer Bezahlkarte. In Wirklichkeit bedeutet diese Karte die Verhinderung jeglicher Integration und der sozialrechtlich gebotenen Selbstbestimmung.

Weitere Probleme sind:

Keine Überweisungen: Die Bezahlkarte ist nicht mit einem Bankkonto verknüpft, eine Überweisungsmöglichkeit soll explizit ausgeschlossen sein. Überweisungen sind heutzutage aber unentbehrlich – etwa für einen Handyvertrag, für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung oder manche kleine Einkäufe im Internet. Geflüchtete müssen insbesondere die Raten für ihre dringend benötigten Rechtsbeistände per Überweisung bezahlen können. Nicht alle Anwäl*innen verfügen über ein Debitkartenterminal. Ohne Überweisungsmöglichkeit werden Geflüchtete aus einem wichtigen Bereich des Lebens ausgegrenzt und ihrer Selbständigkeit beraubt.

Regionale Beschränkung: Die Bezahlkarte kann so eingestellt werden, dass sie nur innerhalb eines bestimmten Postleitzahlenbereichs funktioniert. Die regionale Einschränkung der Karte stellt offenkundig den Versuch dar, die Freizügigkeit der Betroffenen durch die Hintertür zu beschränken: Wer Familie, Verwandte oder Freund*innen besucht oder einen weiter entfernten Facharzt oder eine Beratungsstelle aufsuchen möchte, kann in ernste Schwierigkeiten geraten, wenn er*sie nicht einmal eine Flasche Wasser kaufen kann.

Klar ist: Je mehr Beschränkungen auf der Bezahlkarte sind, desto drastischer greifen die staatlichen Maßnahmen in das Alltagsleben und die persönliche Freiheit der Betroffenen ein. Bei der Verhinderung von Überweisungen scheinen sich die Länder bereits auf die restriktivste Linie festgelegt zu haben. Fraglich ist noch, wie es um den Datenschutz der Karte und ins-



Bezahlkarte 21.03.2014 IWgR

besondere um den Schutz vor Missbrauch der Daten und der Zugriffsmöglichkeiten durch die Behörden aussehen wird.

Letztlich greift ein Bargeldentzug in Verbindung mit einer beschränkten Zahlungsmöglichkeit der Geldkarte die Menschenwürde der Betroffenen an.

Wir sind AsA. Ein Verein, der gegen Abschiebung von Geflüchteten ist und sich FÜR deren Ausbildung und Integration einsetzt. Wir lehnen die Bezahlkarte ab. Wir fordern von der Bundesregierung, als wohlhabendes Land die Verantwortung für den Schutz von Menschen zu übernehmen, sie anständig zu versorgen und ihre Menschenwürde zu achten.